

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0025-I/A/5/2017

Wien, am 31. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11612/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt wurde, welche den nachstehenden Ausführungen zugrunde liegt.

**Fragen 1 und 2:**

- *Wieviel Prozent krankgemeldeter Arbeitnehmer wurden seit 2015 vonseiten der Krankenkassen kontrolliert? (aufgegliedert nach Jahren und Krankenkassen)*
- *Wieviel Prozent der Kontrollierten wurden zum sv-ärztlichen Dienst geladen? (aufgegliedert nach Jahren seit 2015 und Krankenkassen)*

Dazu führt der Hauptverband Folgendes aus:

*Vorweg ist festzuhalten, dass Kontrollen bei Vorliegen bestimmter „sozialer Unregelmäßigkeiten“ erfolgen. In erster Linie werden Vorladungen zum ärztlichen Dienst der Krankenversicherungsträger durchgeführt, abhängig von Diagnose, Dauer der Arbeitsunfähigkeit und sonstigen Auffälligkeiten, wie begründeter Verdacht missbräuchlicher Inanspruchnahme. Hausbesuche erfolgen meist nur in speziellen Fällen wie z. B. Nichterscheinen zum Kontrolltermin, Wunsch des Dienstgebers oder sonstige Auffälligkeiten im Krankenstandsverhalten. Um entsprechende Informationen zu erhalten, sind edv-technische Unterstützungen erforderlich. Unabhängig davon erfolgen aber auch bei Vorliegen bzw. Verdachts des Missbrauchs unverzügliche Kontrollen durch die Krankenversicherungsträger.*

*Elektronisch auswertbare bzw. qualitätsgesicherte Daten liegen nicht allen Krankenversicherungsträgern vor. Soweit entsprechende Daten bei einzelnen Trägern vorhanden sind, werden sie nachfolgend dargestellt.*

*Von der **OÖGKK** werden pro Quartal ca. 1000 Krankenbesuche durchgeführt.*

*Davon erfolgten Ladungen vom ärztlichen Dienst wie folgt:*

*2015: 32,95 % der durchgeführten Krankenbesuche*

*2016: 26,38 % der durchgeführten Krankenbesuche*

*Von der **WGKK** wurden in beiden Jahren in rd. 40 % der Arbeitsunfähigkeitsfälle Einladungen zur kontrollärztlichen Untersuchung erstellt. Krankenkontrollen erfolgen in erster Linie durch Einladung zum kontrollärztlichen Dienst; Hausbesuche werden nur in bestimmten Einzelfällen vorgenommen.*

*Bei der **NÖGKK** wurden im Jahr 2015 bei 508.177 Arbeitsunfähigkeitsfällen 265.801 Einladungen zum kontrollärztlichen Dienst zugesandt (52 %). Daten für 2016 sind noch nicht verfügbar.*

*Von der **BGKK** wurden 2015 47.102 Patienten (43,6 % der Erkrankten), 2016 46.612 Patienten (43,6 % der Erkrankten) eingeladen. Hausbesuche werden nicht durchgeführt.*

*Bei der **STGKK** wurden im Jahr 2015 ausgehend von 473.387 arbeitsunfähig gemeldeten Arbeitnehmern 118.124 Einladungen (ca. 25 %) versandt und 75.564 Begutachtungen durchgeführt. Im Jahr 2016 wurden ausgehend von 484.666 arbeitsunfähig gemeldeten Arbeitnehmern 111.455 Einladungen (23 %) versandt und 65.590 Begutachtungen durchgeführt.*

*Bei der **KGKK** liegt die Anzahl der Kontrollen durchschnittlich bei etwa 10 %. Die Zahlen der Vorladungen umfassen sowohl Fälle, die im Rahmen von Krankenbesuchen zum chefärztlichen Dienst vorgeladen werden, als auch jene Fälle, die nach Absprache mit und im Auftrag von Ärzten der Kasse zu einem Begutachtungstermin erscheinen müssen.*

*2015: 16.482 Krankenbesuche; 2.525 Vorladungen*

*2016: 19.543 Krankenbesuche; 3.042 Vorladungen*

*Die **SGKK** hat im Zeitraum 2015 ca. 15 % der arbeitsunfähig erkrankten Versicherten kontrolliert, davon wurden 9 % zur medizinischen Begutachtung vorgeladen.*

*Von der **VGKK** erfolgten Kontrollen und Vorladungen wie folgt:*

*2015: Kontrollen: 4,37 %; davon Vorladungen: 23,57 %*

*2016: Kontrollen: 4,30 %; davon Vorladungen: 25,31 %*

*Bei der **VAEB** waren es 2015: 27,60 %, 2016: 26,39 %. Sämtliche Krankenstandskontrollen erfolgten durch Vorladung zum chefärztlichen Dienst.*

Die **BVA** hat im Jahr 2015 rund 91.000 und im Jahr 2016 rund 98.000 Arbeitsunfähigkeitsmeldungen einer Prüfung unterzogen. Davon entfielen im Jahr 2015 rund 5.100 und im Jahr 2016 rund 6.300 auf Vorladungen.

**Frage 3:**

- *Bei wieviel Prozent lagen entschuldbare Gründe vor? (aufgegliedert nach Jahren seit 2015 und Krankenkassen)*

Entsprechend elektronisch auswertbare bzw. qualitätsgesicherte Daten liegen nicht bzw. nicht vollständig vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durchschnittlich in rund 10 – 20 % der Fälle entschuldbare Gründe vorliegen.

**Frage 4:**

- *Wie wurden nachgewiesene Verstöße seitens der Krankenkassen geahndet? (aufgegliedert nach Maßnahmen, Krankenkassen, sowie Jahre seit 2015)*

Entsprechend den rechtlichen Bestimmungen erfolgt zunächst eine Verwarnung der/des Versicherten bzw. ein Hinweis auf die Folgen ihres/seines Verhaltens. Je nach Art des Falles und des Verstoßes erfolgt eine sofortige Vorladung zur medizinischen Begutachtung, eine Abmeldung von der Arbeitsunfähigkeit oder wird gegebenenfalls ein Ruhen des Krankengeldes verfügt (vgl. § 143 Abs. 6 ASVG).

Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc

